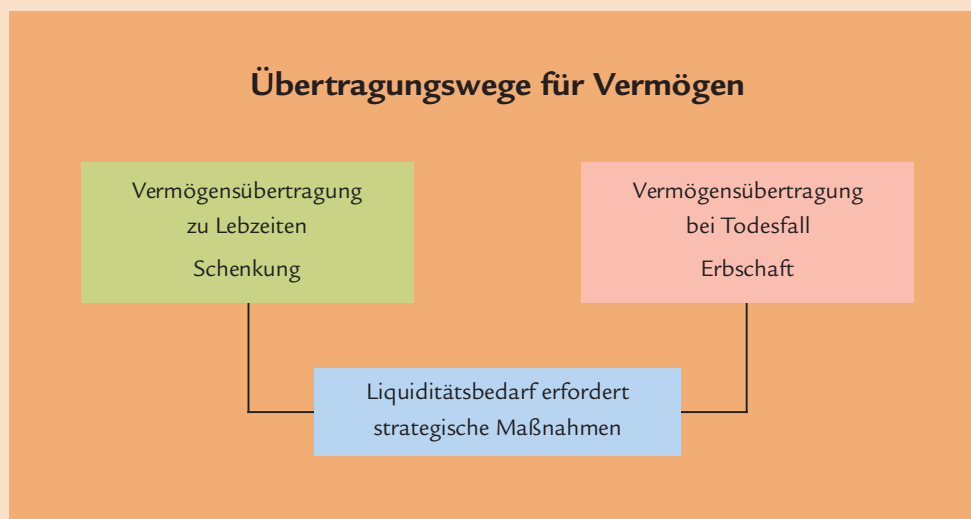


# Professionell schenken und vererben

Damit Ihr Vermögen Zukunft hat



Für eine frühzeitige Erbschaftsplanung gibt es gute Gründe: Sie haben hart gearbeitet und gespart und sind stolz auf Ihr Vermögen. Es ist Ihr gutes Recht nun auch zu entscheiden, wer es bekommen soll. Damit Ihr Vermögen Zukunft hat.



# Planen Sie Ihre Vermögensübertragung rechtzeitig!

Folgende Beispiele zeigen Ihnen, warum das so wichtig ist:

## Ehepaar Schneider will sein Haus vererben

Das Ehepaar Schneider hat zwei Söhne. Der ältere lebt mit seiner Frau im elterlichen Reihenhaus, der jüngere studiert in einer anderen Stadt. Die Schneiders möchten, dass der ältere Sohn später einmal das Haus übernimmt und seinen Bruder angemessen abfindet, da dieser kein Interesse am Elternhaus zeigt. Bei einem tragischen Unfall kommt das Ehepaar ums Leben. Beide Söhne erben

nun zu gleichen Teilen das Haus im Wert von 250.000 Euro. Der jüngere fordert den ihm zustehenden Anteil in bar. Da jedoch kein weiteres Vermögen vorhanden ist, fehlt es dem älteren Sohn an Bargeld. Er kann die 125.000 Euro für die Abfindung seines Bruders nicht aufbringen und muss deshalb das Haus verkaufen.

## Franz Köhler übergibt seinen Betrieb

Der verwitwete, 56-jährige Franz Köhler leitet eine Schlosserei. Sein Sohn Michael, der älteste von drei Kindern, wird den Betrieb übernehmen. Selbstverständlich möchte der Vater seinen Besitz gerecht unter den Kindern aufteilen, deshalb soll Michael seine Geschwister auszahlen. Zusätzlich hat Franz Köhler ein kleines Vermögen in Wertpapiere investiert. An einen Todesfallschutz hat er dabei nicht gedacht.

Durch einen Unglücksfall verstirbt Franz Köhler. Da Michael außerhalb des Betriebsvermögens fast nichts geerbt hat, fehlt ihm das Geld, um seine Geschwister auszahlen zu können. Die Folge: Michael ist gezwungen, die Schlosserei zu verkaufen, da seine Geschwister auf eine sofortige Auszahlung bestehen und er keine anderen Möglichkeiten, wie z.B. ein Darlehen, zur Verfügung hat.

**Das Ehepaar Schneider und auch Franz Köhler hätten ihren Kindern bei rechtzeitiger Planung einiges ersparen können. Zur finanziellen Absicherung der Hinterbliebenen ist die Lebensversicherung die optimale Vorsorge. Der Finanzbedarf der Kinder hätte in diesen Fällen zum Beispiel durch eine Erbschaftsteuer-Versicherung gedeckt werden können:**

- ▶ Im Todesfall sorgt die vereinbarte Todesfall-Leistung dafür, dass benötigtes Bargeld vorhanden ist.
- ▶ Bei Vertragsende steht das Geld in vereinbarter Höhe zur Verfügung.

# Stefan Peters möchte seiner Lebenspartnerin Geld schenken

Der 55-jährige Stefan Peters möchte seiner Lebensgefährtin 50.000 Euro schenken. Da keine Verwandtschaft besteht, unterliegt die Schenkung der Steuerklasse III. Der Freibetrag\* beträgt gerade mal 5.200 Euro, was bedeutet, dass 44.800 Euro versteuert werden müssen.

Auch Stefan Peters kann die Steuerbelastung seiner Lebenspartnerin erheblich reduzieren – wenn er das Geld in eine

Rentenversicherung investiert, die er später auf seine Partnerin überträgt. Dann muss die Lebensgefährtin nur noch zwei Drittel der 50.000 Euro, also 28.100 Euro versteuern (Freibetrag eingerechnet). Zusätzlicher Vorteil: Der weitere Vermögenszuwachs durch Überschüsse bleibt einkommensteuerfrei, wenn sie sich für die lebenslange Rente entscheidet.

\* Stand: Januar 2007

## Stefan Peters nutzt folgende Vorteile:

- ▶ Er schöpft erbschaftsteuerliche Bewertungsvorteile und Freibeträge aus.
- ▶ Er erzielt mit dem langfristig angesparten Vermögen eine attraktive Rendite durch Garantiezins und Überschüsse.
- ▶ Er hat die Sicherheit, dass als Altersversorgung eine garantierte Rente ausgezahlt wird.

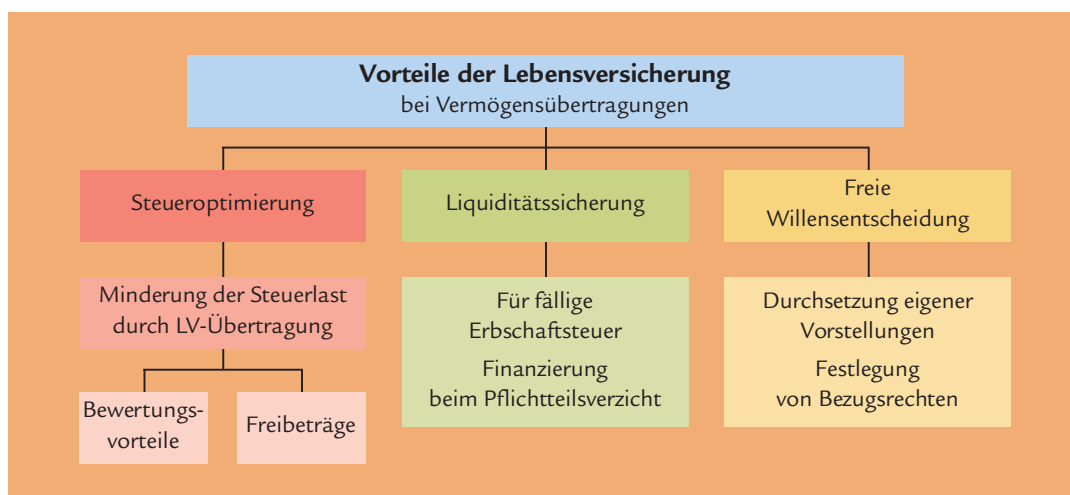


## Es gibt viele Möglichkeiten: Was zählt, ist Ihr Wille.

- ▶ Finanzielle Mittel für Erbschaftsteuer und Pflichtteilsverzicht sichern
- ▶ Ehefrau, Kinder oder den Lebenspartner versorgen
- ▶ Absicherung von Darlehen
- ▶ Übertragung von Immobilienbesitz auf die nachfolgende Generation absichern
- ▶ Übergabe eines Familienbetriebs an geeignete Nachfolger absichern
- ▶ Erbstreitigkeiten vermeiden

## Lassen Sie Ihre Lieben profitieren und nicht den Fiskus!

Sie möchten Ihrem Enkel oder Ihrem Partner einen größeren Geldbetrag zukommen lassen? Wenn sonst niemand Zugriff auf dieses Vermögen haben soll, haben wir für Sie eine einfache und diskrete Lösung: eine Lebensversicherung zu Gunsten der Person, die Sie bedenken wollen. Der Bezugsberechtigte, also die von Ihnen genannte Person, erhält zum vereinbarten Zeitpunkt das Geld. Ohne Umwege und Komplikationen. Und im Todesfall fällt dieses Vermögen nicht in den Nachlass.



## Handeln Sie jetzt!

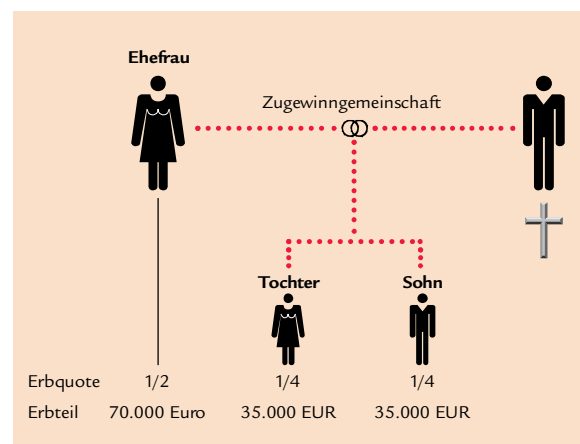
Es lohnt sich, wenn Sie sich frühzeitig Gedanken über die Zukunft Ihres Vermögens machen. Sonst verzichten Sie sowohl auf Ihre freie Willensentscheidung als auch auf Vorteile im Hinblick auf Steuern und Liquidität. Natürlich sollen Sie sich bei Ihrer Entscheidung nicht alleine von steuerlichen Gesichtspunkten leiten lassen. Auch Vorsorgeaspekte spielen natürlich eine wesentliche Rolle. Teil Ihrer Überlegungen muss aber auf jeden Fall die entstehende Steuerlast für den Beschenkten oder Erben sein. Machen Sie Ihre Hinterbliebenen nicht zu „armen Erben“! Wir haben für Sie steueroptimierte Modelle, die Ihre Planung unterstützen. Es sollen ja Ihre Erben profitieren und nicht der Fiskus!

# Wie spreche ich Kunden erfolgreich auf das Thema Erbschaftsplanung und Vermögensnachfolge an?

## ► Kunde mit einer Immobilie und mehreren Kindern (Erben)

### 1. Ausgangssituation

Der Kunde (55) hat mehrere Erben (z.B. Ehepartner und zwei Kinder) und sein Vermögen (140.000 Euro) beinhaltet insbesondere eine selbst genutzte Immobilie. Der Kunde hat in einem Testament verfügt, dass nach seinem Tod sein Sohn die Immobilie erhalten soll. Weitere Verfügungen wurden nicht getroffen, so dass im Übrigen der Erbfall der gesetzlichen Erbfolge unterliegt.



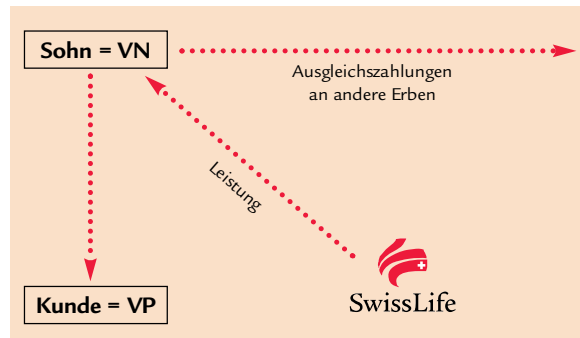
### 2. Problemstellung

Da der Sohn durch testamentarische Verfügung die Immobilie erhält, die anderen Erben aber nach wie vor einen Erbanspruch haben, muss der Sohn jedem anderen Erben eine Ausgleichszahlung in der Höhe zahlen, dass jeder Erbe letztendlich seinen

ihm zustehenden Erbteil erhält. Der Sohn muss also im Erbfall – egal wann dieser eintritt – Ausgleichszahlungen in Höhe von 105.000 Euro an die anderen Erben leisten.

### 3. Lösungsansatz

Der Liquiditätsbedarf (= Versicherungssumme) des Sohns kann nur durch eine lebenslange Todesfallversicherung (Tarif 930/935) gedeckt werden. Dabei ist der zukünftige ausgleichspflichtige Erbe (der Sohn) VN und der spätere Erblasser VP. Der Monatsbeitrag beträgt bei einer Beitragszahlungsdauer von 20 Jahren derzeit 482,62 Euro<sup>1</sup> monatlich.



So können Sie Ihren Kunden für das Thema interessieren:

**„Haben Sie schon darüber nachgedacht, wer später einmal Ihr Haus bekommen soll?“**

**„Welches Ihrer Kinder soll später einmal das Haus bekommen?“**

**„Wie kann dieses Kind die dann fälligen Ausgleichszahlungen an die anderen Kinder aufbringen?“**

Erläutern Sie dem Kunden die Problematik. Sofern das bestehende Testament ohne die Mitwirkung eines Notars/Rechtsanwalts erstellt wurde, sollte der Kunde sein Testament auf die Wirksamkeit der Verfügung überprüfen lassen. Anschließend kann der Liquiditätsbedarf der Beteiligten genau ermittelt werden<sup>2</sup> und entsprechend durch eine Lebensversicherung Vorsorge getroffen werden.

<sup>1</sup> Von den dargestellten Leistungen können wir lediglich die **garantierten Leistungen** und **Bruttobeträge** der Höhe nach **vertraglich zugesichern**. Die in der Gesamtleistung enthaltenen **Überschüsse können nicht garantiert** werden. Sie werden aufgrund der erwarteten Erträge aus den Kapitalanlagen und des Verlaufs der Lebenserwartung jährlich neu festgelegt. Die dargestellten Leistungen beruhen auf den für das Jahr 2009 festgesetzten Überschussanteilen. Diese Werte sind deshalb nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

<sup>2</sup> Je nach Komplexität des Falls unter Mithilfe eines Steuerberaters

